

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-02-01 / la-kr

Datum
16.11.2017

Bekanntmachung des neuen Baugesetzbuches (BauGB) im Bundesgesetzblatt sowie des Muster-Einführungserlasses (BauGBÄndG 2017 – Mustererlass)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat uns mitgeteilt, dass die Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 03. November 2017 am 10. November 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3634) veröffentlicht wurde. Das Baugesetzbuch ist daher künftig wie folgt zu zitieren:

„Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).“

Das entsprechende Bundesgesetzblatt Nr. 72 kann auf den Internetseiten des Bundesgesetzblattes (www.bgbl.de/) eingesehen bzw. auch heruntergeladen werden (kostenloser Bürgerzugang).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das BMUB informiert hat, dass die Neufassung der Baunutzungsverordnung ebenfalls noch in diesem Jahr verkündet werden soll.

Der Muster-Einführungserlass der Fachkommission Städtebau der ARGEBAU mit wertvollen Hinweisen zur Anwendung des neuen Städtebaurechts fügen wir als **Anlage** bei.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen.

Laumann

Anlage